

# Ziraat Bank International AG Frankfurt am Main

## Offenlegungsbericht

gemäß Teil VIII der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i.V. mit § 26a KWG

zum 31.12.2023



#### Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Häufigkeit und Zeitpunkt der Offenlegung (Art. 433c CRR)	5
1.3	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	5
2.1	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken	5
2.2	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion	7
2.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	8
2.4	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung	8
2.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	9
2.6	Risikoprofil	9
2.7	Regelungen zur Unternehmensführung	9
2.7.1	Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder des Vorstandes	9
2.7.2	Leitungs- und Aufsichtsfunktion der Mitglieder des Vorstandes	11
2.7.3	Bildung von Ausschüssen	12
2.7.4	Informationsfluss an Vorstand	12
3	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	12
4	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	12
4.1	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	12
4.2	Offenlegung der Eigenmittel	13
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	20
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals	20
5.2	Aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen	22
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	25
7	Kreditrisikopositionen und Kreditrisikoanpassungen	25
7.1	Qualitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen	25
7 2	Quantitative Angahen zu den Kreditrisikonositionen	26



	7.3	Quantitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen	27
	8	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	27
	9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	27
	10	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	27
	11	Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	28
	12	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	29
	13	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	30
	14	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	31
	15	Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE Offenlegung)	34
	Impres	sum	41
		NGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS ZUM 31.12.2023	
		EITUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	
		EBOGEN EU CC1 ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	
		ebogen EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthalt	
		DECKUNGSPOTENTIAL UND LIMIT - AUSLASTUNGEN	
		POSITIONSKLASSEN GEMÄß ARTIKEL 112 CRR	
		EBOGEN EU OV1 ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE	
		ICKLUNG RISIKOVORSORGE	
		vzahlen von Schlüsselparametern der Ziraat Bank International AG	
		O AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN	
		RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN	
		ELLE EU REM1 – Im Jahr 2023 gewährte Vergütung	
		DITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN (MELDEBOGEN EU CQ1) PER 31.12.2023	
		DITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN (MELDEBOG	
1	EU CQ3) P	ER 31.12.2023	37
	-	rragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Meldebogen EU	- ,
		2023	
TABELI	LE <b>17:</b> DUR	CH INBESITZNAHME UND $VOLLSTRECKUNGSVERFAHREN$ ERLANGTE $SICHERHEITEN$ ( $MELDEBOGEN$ $EU$ $CQ7$ ) $PER$ $31.12.2023$	40



#### 1 Vorbemerkung

#### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Ziraat Bank International AG (nachfolgend "die Bank") ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft der staatlichen, türkischen T.C. Ziraat Bankası A.Ş. ein in Deutschland zugelassenes CRR-Kreditinstitut. Die Bank unterliegt dem deutschen Kreditwesengesetz (nachfolgend "KWG") sowie den einschlägigen regulatorischen Vorgaben auf nationaler und europäischer Ebene. Die Bank ist Mitglied in der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung deutscher Banken sowie im privaten Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken.

Mit ihrer Hauptverwaltung in Frankfurt und ihren 7 Filialen in wichtigen Städten der Bundesrepublik Deutschland, versorgt die Bank ihre Kunden aus allen Geschäftsfeldern mit einem breiten Spektrum an Finanzdienstleistungen. Hierzu zählen die Finanzierung der Geschäfts- und Privatkunden mit kurz- und mittelfristigen Krediten, Sparprodukte, Abwicklung von Lokalwährungsüberweisungen für Korrespondenzbanken, Auslandsüberweisungen unserer Privatkunden über die Filialen, Akkreditive und Überweisungen, Online-Banking für unsere Geschäfts- und Privatkunden.

Die Offenlegungspflichten der Bank zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 ergeben sich aus den Anforderungen der Artikel 431 bis 455 der im Jahr 2019 überarbeiteten EU-Verordnung Nr. 575/2013 (nachfolgend "CRR") in Verbindung mit § 26a KWG. Per 30.06.2021 sind die neuen Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Änderungsverordnung 2019/ 876/EU (CRR II) in Kraft getreten. Die daraus resultierenden neuen und geänderten Offenlegungsanforderungen wurden im vorliegenden Offenlegungsbericht berücksichtigt.

Die Offenlegung setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit den nachfolgenden Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen um:

- Durchführungsverordnung (EU) 2021/637
- Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung

Mit diesem Bericht veröffentlicht die Bank qualitative und quantitative Informationen, insbesondere über

- das allgemeine Risikomanagementsystem (Ziele und Organisation),
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die Eigenmittelausstattung,
- die Mindest-Eigenmittelerfordernisse und die verwendeten Kreditrisikominderungstechniken,
- · die Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- die Marktpreisrisiken,
- die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- · die operationellen Risiken,
- die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte,
- die Unternehmensführungsregeln,
- Verweis auf den Bericht über die Vergütungspolitik und -praktiken des Unternehmens.

Zur Erfüllung ihrer regelmäßigen Offenlegungspflichten hat die Bank formelle Verfahren und Regelungen festgelegt. Die Struktur des Offenlegungsberichts folgt den Anforderungen der CRR und den anzuwendenden Delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen der EU-Kommission. Sowohl die Offenlegungsrichtlinien als auch der jeweilige Offenlegungsbericht wird vom Vorstand der Bank vor der Veröffentlichung abgenommen.

Die Bank kommt diesen inhaltlichen Anforderungen in Teilen bereits durch den gesetzlichen Jahresabschluss in Verbindung mit dem Risikobericht als Bestandteil des Lageberichts nach.



#### 1.2 Häufigkeit und Zeitpunkt der Offenlegung (Art. 433c CRR)

Die Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433c Absatz 2 Buchstabe a CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Die Offenlegung durch die Bank erfolgt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

#### 1.3 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die Publikation dieses separaten Offenlegungsberichtes erfolgt im jährlichen Turnus auf der Internetseite der Bank. Dort ist auch der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes öffentlich verfügbar. Sämtliche inhaltlichen Darstellungen des nachfolgenden Berichtes beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2023.

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Bank unter <a href="https://www.ziraatbank.de/de/financials">https://www.ziraatbank.de/de/financials</a> veröffentlicht.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht oder im Anhang zum Jahresabschluss der Bank. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### 2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

#### 2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Kreditinstitute müssen gemäß § 25a KWG über geeignete Regelungen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken verfügen, anhand derer sich die finanzielle Lage des Kreditinstituts jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Zur Erfüllung und Sicherstellung dieser Anforderung hat die Bank einen Risikomanagementprozess etabliert.

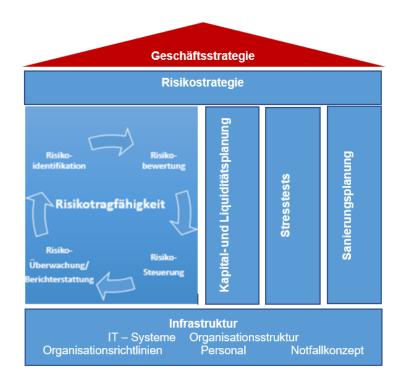
Der Risikomanagementprozess besteht bei der Bank im Konkreten aus den Teilprozessen

- Risikoidentifizierung
- Risikobeurteilung
- Risikosteuerung
- · Risikoüberwachung und Kommunikation.

Aufgrund von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit übernimmt die Bank Adressenausfallrisiken, Konzentrationsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie strategische Risiken insbesondere aus dem Filialgeschäft und sonstige Risiken (Reputationsrisiko, Modellrisiko). Die insbesondere gemäß AT 2.2. der MaRisk als wesentlich geltenden Risiken werden über einen entsprechenden organisatorischen Ablauf und gemäß dem zuvor dargelegten Risikomanagement-prozess gesteuert.

Grundlage für die geschäftspolitische Ausrichtung der Bank ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Aus der laufenden sowie beabsichtigten Geschäftstätigkeit folgt der notwendige Umgang mit den resultierenden Risiken, wie es in der mindestens jährlich aktualisierten Risikostrategie definiert wird. Die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank trägt der Gesamtvorstand. Der Zusammenhang zwischen den Risikomanagementprozessen, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit sowie der notwendigen Infrastruktur stellt sich wie folgt dar:





Die Risikostrategie der Bank ist geprägt durch den vorsichtigen Umgang mit Risiken. Soweit möglich, werden Risiken vermieden oder auf andere Partner übertragen. Nachfolgend werden beispielhafte risikomitigierende Maßnahmen für einzelne Risikoarten beschrieben: Im Kreditgeschäft mit türkischen Firmenkunden kann durch die Hereinnahme von Garantien das Adressenausfallrisiko auf andere Kreditinstitute übertragen werden. Im Bereich der Handelsgeschäfte erfolgen Geldmarktanlagen oder -aufnahmen zur kurzfristigen Steuerung der Liquidität. Geschäfte in Derivaten erfolgen ausschließlich zur Risikoreduktion offener Positionen. Risiken aus der Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sind auf Gesamtbankebene durch eine Limitierung der Ergebnisauswirkung aus der Zinsfristentransformation begrenzt.

Die definierten Maßnahmen aus der Risikostrategie sowie einer gesonderten Strategie für die kurzfristigen Kundeneinlagen setzen es sich zum Ziel, die Liquidität auch bei hohen Zahlungsmittelabflüssen unter Stressannahmen sicherzustellen. Als wesentliche Risiken im Sinne des AT 2.2 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement ("7. MaRisk Novelle vom 29.06.2023") identifiziert und beurteilt die Bank die vorgenannten Risikoarten im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur. Risikokonzentrationen wurden im Rahmen dessen ebenfalls identifiziert. Die Bank hat daher gemäß ihrer Risikoinventur nachfolgende Risiken als wesentlich identifiziert.



Adressen-	Marktpreis-	Liquiditäts-	Operationelles	Strategisches	Sonstige
ausfallrisiko	risiko	risiko	Risiko	Risiko	Risiken
Default Risiko Kundengeschäft (Kreditportfolio) und Eigengeschäft	Zinsänderungs- risiko	Zahlungs- unfähig- keitsrisiko	Prozessrisiken	Geschäfts- risiko	Reputations- risiko
Fremdwährungs- induziertes Ausfallrisiko	Credit-Spread- Risiko	Marktliquidi- tätsrisiko	Rechts- und regulatorisches Risiko		Modellrisiko
Restrisiko	Währungsrisiko	Refinan- zierungs- kostenrisiko	Risiken in Systemen (IT)		
Kontrahenten- Risiko	CVA-Risiko	Refinan- zierungskon- zentration	Personalrisiko		
Länderrisiko (KTZM-Risiko)	Immobilienrisiko		Auslagerungs- risiko		
Migrationsrisiko					
Länder- konzentrationen					
Branchen- konzentrationen					
Kreditnehmer- konzentrationen					
Kontrahenten- konzentrationen					

Wesentliche Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet. Die Risikobegrenzung erfolgt einerseits durch die Steuerung nach regulatorischen Kapitalanforderungen und andererseits durch die Festlegung von Limiten für alle wesentlichen Risikobereiche zur Einhaltung der Risikotragfähigkeit.

#### 2.2 Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Risikoidentifikation, -beurteilung, -überwachung und regelmäßige oder anlassbezogene Kommunikation an den Gesamtvorstand sowie weitere Adressaten werden von der Abteilung "Risk Management & Control" wahrgenommen.

Die Risikosteuerung erfolgt ausgehend von der Risikoüberwachung sowie der entsprechenden regelmäßigen Berichterstattung. In diesem Zusammenhang werden vierteljährliche Risikoberichts sowie ergänzende



monatlicher Bericht (Risk Briefing) und tägliche Risikoberichte (FX-Report, Risk Capital Report, PV-Obligo, Early Warning Indicators Report) zur Berichterstattung über die Risikosituation an den Vorstand zur Verfügung gestellt. Das Risk Committee tagte vierteljährlich. Beschlüsse trifft der Vorstand unter Einbindung interner Gremien, dem Risk Committee, dem Asset-Liability-Committee (ALCO) und dem Credit Committee. Die Umsetzung obliegt, in Funktionstrennung von den Marktfolgeeinheiten, den marktbezogenen Abteilungen.

Die Interne Revision der Bank überwacht die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und controlling sowie das interne Kontrollsystem. Seit 2020 wird die GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH mit der bankfachlichen Revisionstätigkeit und der IT-bezogenen Revision beauftragt. Die Bank verfolgt das Ziel, die stetig wachsenden rechtlich-regulatorischen, wirtschaftlichen und technischen Anforderungen durch professionelle Prüfungsaktivitäten zu begleiten. Entsprechend den Vorgaben der MaRisk wurde bankintern ein Revisionsbeauftragter ernannt, der die Schnittstelle zwischen der Bank und dem Revisionsunternehmen bildet. Grundlage der Prüfungstätigkeit ist für beide Revisionsbereiche ein risikoorientierter Prüfungsplan, der von dem Revisionsunternehmen mit dem Revisionsbeauftragten sowie dem Gesamtvorstand abgestimmt wird. Die voll ausgelagerte Interne Revision ist bei der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung weisungsungebunden und berichtet an den Revisionsbeauftragten, den Vorstand sowie den Aufsichtsrat. Im Jahr 2024 plant die Bank, die Revisionstätigkeiten voll oder teilweise durch Gründung einer neuen IR-Einheit bankintern zu besetzen.

#### 2.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Risiken der Bank sind im Geschäftsjahr 2023 dem Vorstand regelmäßig im Rahmen der monatlichen Risikoberichterstattung und dem vierteljährlichen Risk Committee kommuniziert worden. Auffällige Risiken werden klar aufgezeigt und Gegenmaßnahmen sowie Handlungsempfehlungen, sofern nötig, vorgeschlagen. Die unter stressbedingten Annahmen berechneten Risiken der Bank werden ebenfalls an den Vorstand präsentiert, um konjunkturelle und makroökonomische Schocks auf die Gesamtsituation der Bank einschätzen zu können. Im Rahmen stressbedingter Situationen, die die Fortführung und die Ertragslage der Bank gefährden können, sind anlassbezogene ad-hoc Risk Committee Sitzungen und Berichterstattungen durchzuführen. Hierfür stehen alle Kommunikationswege an den Vorstand bereit und offen. Der Vorstand wiederum informiert im Rahmen ihres Aufgaben- und Verantwortungsbereichs bei Bedarf den Aufsichtsrat.

Bei der Risikoüberwachung setzt die Bank auf verschiedene Indikatoren, die die Bank als Frühwarnindikatoren definiert hat. Insbesondere werden daher durch die Bank die geopolitischen Ereignisse in der Türkei, Europa und USA sowie die konjunkturellen Größen BIP, Inflation und Arbeitslosigkeit analysiert und beobachtet. Über die genannten Indikatoren wurden im Geschäftsjahr 2023 zudem in den monatlichen Asset-Liability-Committee Meetings berichtet.

Eine weitere Überwachung erfolgt zu den §§ 13 und 14 KWG unterliegenden Groß- und Millionenkrediten. Diese werden täglich anhand einer EDV-mäßig generierten Liste unter Berücksichtigung der jeweiligen Kreditnehmereinheiten sowie der Gruppe verbundener Kunden überwacht. Die weitere Überwachung aller Kundenkredite erfolgt anhand der täglichen Überziehungsliste sowie einer Fälligkeitsdatei für Zinszahlungen und Zahlungen auf das Kapital.

Zur Überwachung des Konzentrationsrisikos speziell für das Türkei-Auslandsobligo der Bank erfolgt monatlich eine Einreichung über die eingehaltene Limite an den Prüfungsverband deutscher Banken e.V., Köln.

#### 2.4 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Risikostrategie der Bank ist durch den vorsichtigen Umgang mit Risiken geprägt. Soweit möglich, werden Risiken vermieden oder auf andere Partner übertragen. Für die geplanten Aktivitäten im Kreditbereich wird jährlich eine Kreditrisikostrategie definiert. Insbesondere beim Kreditgeschäft mit türkischen Firmenkunden wird das Kreditrisiko fallweise durch Garantien auf andere Kreditinstitute übertragen. Im Bereich der Handelsgeschäfte erfolgen Geldmarktanlagen oder -aufnahmen zur kurzfristigen Steuerung der Liquidität. Geschäfte in Derivaten erfolgen ausschließlich zur risikoreduzierenden Schließung von offenen Positionen. Risiken aus der Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus sind auf Gesamtbankebene durch eine Limitierung der Ergebnisauswirkung aus der Zinsfristentransformation begrenzt. Die Vorgaben der bankinternen Risikostrategie sowie eine gesonderte Strategie für die kurzfristige Investition von Kundeneinlagen stellen die



jederzeitige Zahlungsbereitschaft und ausreichende Liquidität auch bei hohen Zahlungsmittelabflüssen unter Stressannahmen.

#### 2.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Grundlage für die geschäftspolitische Ausrichtung der Bank ist die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Aus der laufenden sowie beabsichtigten Geschäftstätigkeit folgt der notwendige Umgang mit den resultierenden Risiken, wie es in der mindestens jährlich aktualisierten Risikostrategie definiert wird. Die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank trägt der Gesamtvorstand.

Der Gesamtvorstand der Bank hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt. Ferner wird dafür Sorge getragen, dass im Rahmen der Strategie Risiken neuer Produkte und Aktivitäten vor deren Einführung Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und -Controlling Prozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

#### 2.6 Risikoprofil

Die Risikobegrenzung erfolgt durch die Steuerung nach regulatorischen Kapitalanforderungen und durch die Festlegung von Limiten für alle wesentlichen Risikobereiche im Rahmen der Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist auf die gleichzeitige Abdeckung sowohl der Risikokapitalanforderungen sowohl aus Säule I als auch aus Säule II ausgerichtet und entspricht einem "Normative"-Ansatz. Im Einklang mit MaRisk AT 4.1 sowie den Verlautbarungen der Bankenaufsicht findet im Rahmen der regelmäßigen Festlegung der Risikostrategie eine Überprüfung und Beurteilung statt, parallel hierzu finden konzeptionelle Aspekte eines Liquidationsansatzes Berücksichtigung.

Die Bank fokussiert sich auf die Beherrschbarkeit der Risiken. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Risikostrategie so definiert, dass die sich bietenden Chancen optimal genutzt werden können. Im Rahmen der monatlich erstellten Risikotragfähigkeitsberechnung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die bestehende Limite für die einzelnen Risikoarten stets eingehalten. Darüber hinaus sind keine weiteren Risiken aufgetreten, die zu einer Gefährdung des Geschäftsbetriebes geführt haben.

Die Risikomanagementverfahren werden fortlaufend überprüft und angepasst. Marktgängige Softwarelösungen zur Risikomessung und –überwachung der Firma msg for banking AG, im Bereich der Adressenausfall-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken finden Anwendung. Die dabei zur Anwendung kommenden Modelle werden mindestens jährlich validiert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Risikomanagementverfahren am Risikogehalt der Bankgeschäfte sowie der in die Zukunft gerichteten Geschäftsstrategie ausrichten und geeignet sind, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Folglich erachtet die Bank ihr Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

#### 2.7 Regelungen zur Unternehmensführung

#### 2.7.1 Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder des Vorstandes

Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über langjährige Erfahrungen im Markt- und Marktfolgebereich, die sowohl in- als auch außerhalb der Bank erworben wurden. Dies wird durch die erfolgte Zulassung zur Geschäftsleitung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstrichen.

M. Behçet Vargönen, Vorsitzender des Vorstandes: Verantwortung für die Marktfolgebereiche

Risk Management & Control



- Credit Analysis
- Credit Allocation
- Credit Operations
- Workout Management & Monitoring
- Reporting
- Payment Service, Foreign Operations & Treasury Back Office
- Central Operations
- Accounting
- Budget

Murat Gündogdu, Mitglied des Vorstandes: Verantwortung für die Marktbereiche

- Corporate Banking
- Retail Banking
- Project Management & Business Analysis
- Branches
- Treasury & Financial Institutions
- IT
- Support Services

Verantwortung beider Vorstände bestehen für

- Internal Audit
- Organization
- Human Resources
- AML & Compliance
- Information Security & Outsourcing

Die bankinterne Verteilung der Verantwortlichkeiten des Vorstandes sowie die Vertretungsregelungen sind in einer Organisationsrichtlinie festgehalten. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank nehmen lediglich diese Leitungsfunktion wahr, weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen bestehen nicht.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG - in der Satzung der Bank enthalten.

Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, legt die Vertragsdauer fest und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.



Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Bank wird durch den Aufsichtsrat geregelt und bestimmt sich zudem näher aus den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG.

In der Organisationsrichtlinie sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Ein Ausschuss kann den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand bei Bedarf unterstützen. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand v.a. auf den Gebieten Recht, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechnungslegung, Überwachung und Regulierung, Kredit, Investment Banking, Handel, Konto- und Depotgeschäft sowie Organisation von Kreditinstituten.

Auswahlkriterien zur Bestellung eines Vorstandes sind dabei beispielsweise langjährige zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern Tätigkeiten, zum Teil als Geschäftsleiter oder Mitglieder der Geschäftsleitung mittelständischer Kreditinstitute, zum Teil selbständig als Justiziar oder Wirtschaftsprüfer, zum Teil aktiv als Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen, die Voraussetzungen des § 25c KWG erfüllen können.

Zudem finden regelmäßig fachliche (auch risikospezifische und aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu oben genannten Themen statt. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.

Die Strategie zur Diversität in den Leitungsorganen der Bank ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis des Aufsichtsrats. Danach achtet der Aufsichtsrat oder sein Ausschuss bei der Zusammensetzung des Vorstands auf eine nötige Vielfalt in sachlich-fachlicher Kompetenz sowie persönlichmenschlichen Fähigkeiten und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Zudem wird in der Geschäftsordnung auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Spezielle Ausschüsse unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung.

#### 2.7.2 Leitungs- und Aufsichtsfunktion der Mitglieder des Vorstandes

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten wesentlichen und unwesentlichen Leitungsoder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2023:

Name	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Hr. M. Behçet VARGÖNEN	-1-	-
Hr. Murat GÜNDOĞDU	-1-	-

Name	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Hr. Yüksel CESUR (Vorsitzender)	-1-	-1-
Hr. İlhan YENIAYDIN (stellvertretender Vorsitzender)	-1-	-1-
Hr. S. Şamil YILDIZ	-1-	-1-

Tabelle 1: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats zum 31.12.2023



Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie einer detaillierten internen, schriftlich fixierten Kompetenzregelung, indem eine permanente Kontrolle der strategischen Entscheidungen sowie von Compliance- und Risiko-Management-Funktionen wahrgenommen wird. Der Aufsichtsrat genehmigt nach umfassenden Erörterungen die jährlich erstellte, mehrjährige Geschäftsstrategie. Die regelmäßig aktualisierten Risikostrategien der Bank werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

#### 2.7.3 Bildung von Ausschüssen

Neben der bereits dargestellten Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat, befasst sich unter Beteiligung des Aufsichtsrates der Kreditausschuss mit der Beschlussfassung über die Finanz- und Kreditgeschäfte der Bank auf Einzelengagementebene. Hierzu wurde eine nach verschiedenen Kriterien gestaffelte Kompetenzordnung erlassen, die eine umfassende Einbindung des Aufsichtsrats sicherstellt. Seiner Genehmigung unterliegen darüber hinaus bestimmte, in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand genannte Angelegenheiten. Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet.

#### 2.7.4 Informationsfluss an Vorstand

Die Gewährleistung der Risikotransparenz durch eine umfassende Risikoberichterstattung gehört zu den risikopolitischen Grundsätzen der Bank.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -kontrolle erfolgt eine umfassende Berichterstattung sämtlicher Risiken gegenüber dem Vorstand und bei Bedarf gegenüber dem Aufsichtsrat der Bank. Die laufende Risikoberichterstattung erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen und gewährleistet einen angemessenen Informationsstand über die wesentlichen Positionen der Bank, sodass aufgrund dieser Informationen der Risikogehalt der eingegangenen Positionen zeitnah beurteilt werden kann. Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung.

#### 3 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Der Anwendungsbereich gem. Art. 436 CRR erstreckt sich ausschließlich auf die Ziraat Bank Int. AG. Die Ziraat Bank Int. AG gehört zu hundert Prozent der T.C. Ziraat Bankası A.Ş., und verfügt über keine zu konsolidierenden Töchter.

Die Datenbasis des Offenlegungsberichts ist mit dem Jahresabschluss 2023 identisch. Meldewesen relevante Informationen und Tabellen entstammen der Meldung der Bank zur angemessenen Eigenmittelausstattung zum 31. Dezember 2023. Die Bank legt die erforderlichen Angaben auf Einzelinstitutsebene offen. Die offenzulegenden Informationen erfolgen auf Grundlage, der für die aufsichtlichen Meldungen ermittelten Eigenmittel- und Risikopositionen. Maßgeblicher Rechnungslegungsstandard für die aufsichtlichen Meldungen, und damit für die Offenlegung, ist das Handelsgesetzbuch (HGB). Damit wird die Qualität der verwendeten Daten sichergestellt. Das Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts ist angemessen dokumentiert.

#### 4 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 4.1 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung und die Zusammensetzung der Regulatorischen Eigenmittel zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nach Artikel 72 CRR und nach der Feststellung des geprüften Abschlusses:



Eigenmittelbestandteile	Gemäß Handelsrecht in T€	Gemäß Aufsichtsrecht in T€
Gezeichnetes Kapital	175.000	175.000
Kapitalrücklage	13.000	13.000
Gewinnrücklagen	126.504	126.504
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	314.504	314.504
Korrekturposten Immaterielle Vermögensgegenstände	-4.116	-4.116
Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	-
Eigenkapitalanrechnung für NPE	-194	-194
Hartes Kernkapital (CET1)	310.194	310.194
Kernkapitalquote in % (CET1)	31,15	31,15
Gesamtkapitalquote in % (CET1)	31,15	31,15

Tabelle 2: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

#### 4.2 Offenlegung der Eigenmittel

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der Ziraat Bank Int. AG setzen sich aus hartem Kernkapital (CET 1) zusammen. Eigenmittelinstrumente in Form von zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) sind in den Eigenmitteln der Ziraat Bank Int. AG nicht vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen. Gemäß Art. 36 Abs.1 Buchstabe b) CRR werden die immateriellen Vermögenswerte bei der Berechnung der Eigenkapitalquote abgezogen. Ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis besteht nicht. Die mit dem festgestellten Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 Buchstabe a) CRR stellen sich zum Bilanzstichtag am 31.12.2023 wie unten angegeben dar. Es werden nachstehend alle für die Bank relevanten Zeilen der Eigenmitteltabelle dargestellt. Da viele Angaben für die Bank nicht relevant sind, wird auf eine Darstellung der nicht relevanten Angaben verzichtet.

Nachstehend erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Anhang VII zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637.



		(a)	(b)
		Beträge in EUR	Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und	l Rücklagen	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	188.000.000	26 (1), 27, 28, 29 Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Aktien	175.000.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage	13.000.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	126.503.544	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		k.A.
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		k.A.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	314.503.544	k.A.
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Ar	npassungen	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4.115.878	36 (1) (b), 37, 472(4)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag		k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		k.A.



13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
20	Entfällt.	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.
24	Entfällt.	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.



EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		k.A.
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.
27a	Sonstige Regulatorische Anpassungen	-193.521	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4.309.399	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	310.194.145	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrun	nente	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		k.A.
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische	Anpassungen	
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine		k.A.



	T		
	wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1):		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	310.194.145	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumen	te	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		k.A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		k.A.
48	konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen		k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		k.A.
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anp	assungen	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag		k.A.



54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
56	Entfällt.		
56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)		k.A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	310.194.145	
60	Gesamtrisikobetrag	995.833.705	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschlief	Blich Puffer	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,15	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags	31,15	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,15	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,64	CRD 104 (1) (a), 128, 129, 130
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	CRD 129
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,26	CRD 130
EU-67a	of which: Global Systemically Important Institution (G-SII) or Other Systemically Important Institution (O-SII) buffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	3,38	CRD 104 (1) (a)
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	17,15	CRD 128
	Nationale Mindestanforderungen (falls abweiche	nd von Basel III)	
	3 (		



70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (von	Risikogewichtun	g)
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	347.603	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		k.A.
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		k.A.
An	wendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichti	gungen in das Erg	gänzungskapital
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.519.184	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k.A.

Tabelle 3: Meldebogen EU CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel



		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	lm aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis
		31.12.2023	31.12.2023	
1	Barreserve	6.050.818		
2	Forderungen an Kreditinstitute	252.268.447		
3	Forderungen an Kunden	742.740.719		
4	Schuldverschreibungen und andere	15.633.475		
	festverzinsliche Wertpapiere			
5	Beteiligungen	347.603		
6	Immaterielle Anlagewerte	3.256.425		
7	Sachanlagen	41.990.611		
8	Sonstige Vermögensgegenstände	1.687.485		
9	Rechnungsabgrenzungsposten	112.256		
	Summe der Aktiva	1.064.087.838		
	Verbindlichkeiten gegenüber			
1	Kreditinstituten	214.734.444		
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	505.552.688		
3	Sonstige Verbindlichkeiten	6.421.076		
4	Rechnungsabgrenzungsposten	2.467.763		
5	Rückstellungen	2.970.378		
6	Eigenkapital	331.941.488		EU CC1 Zeile 1 und Zeile 2
	Gezeichnetes Kapital	175.000.000		EU CC1 Zeile 1 Davon Aktien
	Kapitalrücklage	13.000.000		EU CC1 Zeile 1 Davon
				Kapitalrücklage
	Gewinnrücklagen	126.503.544		EU CC1 Zeile 2
	Bilanzgewinn	17.437.944		
	Summe der Passiva	1.064.087.838		

Tabelle 4: Meldebogen EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

#### 5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

#### 5.1 Angemessenheit des internen Kapitals

Die Geschäftsführung der Bank hat, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt, um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement monatsweise überprüft und wurde im Berichtsjahr eingehalten. Auf diese Weise stellt die Ziraat Bank Int. AG sicher, dass zur Abschirmung der potenziellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

Zum 31.12.2023 hat die Bank in der normativen Perspektive eine mehrjährige Kapitalplanung berechnet und kann auf Basis der vom Vorstand genehmigten Geschäftsplanung die vorzuhaltende regulatorische Kapitalanforderung von insgesamt 16,76% inklusive der vom Vorstand definierten Management-Buffer über den vollständigen Planungshorizont erfüllen:



Basisszenario	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Kapitalquote	31,15%	22,25%	22,17%	22,25%

In allen genannten Szenarien erfüllt die Bank auch die mindestens einzuhaltende Kapitalanforderung TSCR von 14%.

Schwerer konjunktreller Globalabschwung	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Kapitalquote	31,15%	24,01%	18,52%	18,38%
Schwerer konjunktreller Türkeiabschwung	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026

Für die ökonomische Perspektive wurde zum Stichtag 31.12.2023 durch die Bank die barwertnahe Ermittlung des Risikodeckungspotenzials gewählt:

Position	+/-
Bilanzielles Eigenkapital	+
Ungebundene Vorsorgereserven nach §340f HGB	+
Laufender Gewinn nach Steuern	+
Stille Reserven aus verlustfreier Bewertung des Zinsbuchs ohne Depot A	+
Stille Lasten aus verlustfreier Bewertung des Zinsbuchs ohne Depot A	-
Stille Reserven aus Wertpapieren (Depot A)	+
Stille Lasten aus Wertpapieren (Depot A)	-
Risikodeckungspotenzial	=
Maximaler Risikoappetit (Managemententscheidung)	%
Risikodeckungsmasse	=

Unter der genannten Verfahrensweise ergab sich für den Stichtag 31.12.2023 folgende Limit - Auslastungen:

Risikoart	Limit	Auslastung in %
Adressenausfallrisiko	63,00%	50,41%
Marktpreisrisiko	12,00%	60,71%
Liquiditätsrisiko	3,00%	16,14%
Operationelles Risiko	5,00%	40,61%
Strategisches Risiko	7,00%	50,01%
Sonstiges Risiko	10,00%	50,07%
Summe	100,00%	50,07%

Tabelle 5: Risikodeckungspotential und Limit - Auslastungen

Sollte das vorhandene Risikokapital nicht für die Deckung des ermittelten Risikos der jeweiligen Simulationsrechnung ausreichen, sind entweder zusätzliche Eigenmittel als Risikokapital bereitzustellen oder durch Allokation von nicht benötigtem Risikokapital bei anderen Risikoarten auszugleichen. In jedem Falle bedarf es bei derartigen Maßnahmen der Genehmigung durch den Vorstand. Zum 31.12.2023 zeichnet sich



bei der Bank eine insgesamt stabile Situation der Risikotragfähigkeit dar, daher sind ad-hoc zu ergreifende Maßnahmen nicht in Betracht zu ziehen.

#### 5.2 Aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen

Die aufsichtsrechtliche Angemessenheit der Eigenmittel der Ziraat Bank Int. AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der Ziraat Bank Int. AG gemäß Art. 111 – 141 CRR durch den Kreditrisiko-Standardansatz.

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Reporting ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsführung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die Ziraat Bank Int. AG die Meldewesen-Software "BAIS" der Firma msg for banking AG.

Die Ziraat Bank Int. AG berechnet die risikogewichteten Positionsbeträge des Kreditrisikos nach dem Standardansatz.

Die Eigenmittelanforderungen stellen sich am 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Forderungsklassen gemäß Art. 112	Risikopositionsbeträge in Euro	Eigenkapitalanforderung in Euro
Eigenmittelanforderungen		
Gesamtrisikobetrag	995.833.705	79.666.696
Davon Wertpapierfirmen	0	0
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	0	0
Standardansatz (SA)		
Gesamt Standardansatz (SA)	921.534.754	73.722.780
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	921.534.754	73.722.780
Zentralregierungen	181	14
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
sonstige öffentliche Stellen	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	43.676.925	3.494.154
Unternehmen	800.644.388	64.051.551
Mengengeschäft	2.867.147	229.372
durch Immobilien besicherte Positionen	60.675	4.854
Überfällige Positionen	30.328.744	2.426.300
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0



Investmentanteile / OGAs	0	0
Beteiligungen	347.603	27.808
sonstige Positionen	43.609.090	3.488.727
SA Verbriefungen	0	0
Darunter Wiederverbriefungen	0	0
Fremdwährungen	0	0
Operationelle Risiken		
Gesamt Operationelle Risiken	73.287.512	5.863.001
Basisindikatoransatz	73.287.512	5.863.001
Standardansatz/alternativer Standardansatz	0	0
Fortgeschrittene Messansätze	0	0
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	0	0
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.011.439	80.915
Standardmethode	1.011.439	80.915
Sonstiges		
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0	0

Tabelle 6: Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR

		0010	0020	0030
		Gesamtrisikob	etrag (TREA)	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	С
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	920.244.955	767.520.697	73.619.596
2	Davon: Standardansatz	920.244.955	767.520.697	73.619.596
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB- Ansatz (A-IRB	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2.301.238	3.941.403	184.099



7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.011.439	194.277	80.915
9	Davon: Sonstiges CCR	1.289.799	3.747.126	103.184
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	73.287.512	79.168.226	5.863.001
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	73.287.512	79.168.226	5.863.001
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k.A.	k.A.	k.A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Total	995.833.705	850.630.327	79.666.696

Tabelle 7: Meldebogen EU OV1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge



#### 6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Geschäfte dürfen in der Bank im Rahmen der Kapitalallokation und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten nur mit denjenigen Kontrahenten abgeschlossen werden, die auf der bankinternen Kontrahentenliste (Limitliste) aufgeführt sind. Änderungen bzw. neue Aufnahmen von Kontrahenten in dieser Liste werden durch den Bereich Treasury vorgeschlagen. Der Vorstand genehmigt den Kreis der zum Abschluss von Handelsgeschäften zugelassenen Kontrahenten.

Die Bank schließt Derivategeschäfte ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken ab. Zur Risikoreduzierung hat die Ziraat Bank International AG mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Der positive Marktwert aus dem Derivategeschäft ist von den Kontrahenten ausschließlich durch Bareinlagen in Euro zu besichern. Andererseits verpflichtet sich die Ziraat Bank International AG, bei negativen Marktwerten Bareinlagen in Euro bereitzustellen. Neuabschlüsse im Derivatgeschäft erfolgen grundsätzlich nur auf Grundlage einer Besicherungsvereinbarung.

Aufrechnungsvereinbarungen werden ausschließlich für Derivate verwendet. Die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus standardisierten und aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen mit allen Kontrahenten reduziert die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Grundlage der Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen zur Unterlegung des Gegenparteiausfallrisikos ist die Bemessungsgrundlage entsprechend der Marktbewertungsmethode nach Art. 274 CRR unter Berücksichtigung von Sicherheiten. Risikomindernde Diversifikationseffekte durch Korrelationen zwischen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept nicht risikomindernd berücksichtigt. Vielmehr werden die Risikowerte konservativ addiert.

Das spezifische Wrong Way Risk (WWR) ist das Risiko durch Korrelationen zwischen der Bonität des Kontrahenten und der erhaltenen Sicherheit. Da die Besicherung ausschließlich durch Bareinlagen erfolgt, besteht kein spezifisches WWR.

#### 7 Kreditrisikopositionen und Kreditrisikoanpassungen

#### 7.1 Qualitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen

Definition für Rechnungslegungszwecke: "überfällig" und "wertgemindert"

- Forderungen werden als "überfällig" klassifiziert, wenn diese ab Fälligkeit mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überfällig sind und nicht als wertgemindert bzw. notleidend definiert sind.
- Forderungen gelten als "wertgemindert", soweit diese ab Fälligkeit mehr als 90 Tage überzogen oder gekündigt sind oder sich in der Rechtsverfolgung befinden.
- Als notleidend definieren wir Forderungen, bei denen wir davon ausgehen, dass unser Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu erbringen, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird unterschieden zwischen Einzelwertberichtigungen (spezifische Kreditanpassungen) und Pauschalwertberichtigungen (allgemeine Kreditanpassungen).

Unsere Risikovorsorge erfolgt entsprechend den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen bzw. diese außerordentlich ungewiss ist. Für zweifelhaft einbringliche



Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann. Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Weiterhin wird beurteilt, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus den Sicherheiten maßgeblich sind.

Für die latente Risiken des Kreditgeschäfts bilden wir Pauschalwertberichtigungen nicht mehr nach dem BMF-Schreiben vom 10.01.1994, sondern nach dem vereinfachten Verfahren gemäß IDW RS BFA 7. Auch unterjährig stellen wir sicher, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

#### 7.2 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikopositionen

eamthatrag dar Dieikonositionen nach Forderungsklassen

Gesamtbetrag der Risikopositionen na	cn Forderungsklassen	
	Gesamtbetrag der Risikopositionen zum <b>31.12.2023</b>	Durchschnittsbetrag Risikopositionsklassen im Berichtszeitraum gemäß Art. 442 c) CRR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	181	40
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften,	-	-
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	43.676.925	44.354.344
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	800.644.388	736.537.484
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.867.147	1.724.914
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	60.675	72.171
ausgefallene Risikopositionen	30.328.744	32.633.077
Forderungsklasse Beteiligungen	347.603	347.603
sonstige Posten	43.609.090	42.152.457
Gesamt	921.534.754	857.822.091

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen



#### 7.3 Quantitative Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen

Die Entwicklung der Risikovorsorge spiegelt sich in den nachstehenden Tabellen wider.

	Anfangsbestand der Periode Betrag in T€	Zuführung Betrag in T€	Auflösung Betrag in T€	Verbrauch Betrag in T€	Endbestand der Periode Betrag in T€
EWB	5.676	541	1.719	-	4.498
Länderwertberichtigung	12.154	•	50	-	12.104
PWB nach BFA 7	6.170	•	926		5.244
Vorsorgereserve nach § 340f					
HGB	2.460	3.522	-	-	5.982
Rückstellungen für	1.933	-	1.229	-	703
Bürgschaften und Avalen					
Gesamt	28.393	4.063	3.925	-	28.532

Tabelle 9: Entwicklung Risikovorsorge

#### 8 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerte wird in diesem Bericht mit Verweis auf Art. 432 Abs. 1 und 2 abgesehen. Basierend auf Artikel 432 Abs. 1 und 2 CRR i.V.m. dem BaFin Rundschreiben 05/2015 (BA) - Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung wird von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerten gemäß Artikel 443 CRR abgesehen.

#### 9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Ziraat Bank Int. AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Marktrisikopositionen ist die Ziraat Bank Int. AG im Berichtsjahr in Form von Währungsrisiken eingegangen. Größenordnungsbedingt sind Kurswertrisiken bei der Bank zum Stichtag von nachgeordneter Bedeutung. Währungsrisiken bestehen in überschaubarem, jedoch nicht zu vernachlässigendem Umfang im Wesentlichen in USD und TRY. Die eingegangenen Währungsrisiken werden aufgrund des Anteils von Kreditforderungen in Fremdwährung an den Gesamtausleihungen zeitnah abgesichert und sind damit auf geringfügige offene Posten (im Wesentlichen auf Zinsforderungen in Fremdwährung) beschränkt. Letztere sind durch Währungs-Swaps gegen den Euro abgesichert, damit die offenen Posten innerhalb des in der Risikostrategie definierten Rahmens für die Devisenpositionen bleiben, der substantiell unter der für Nichthandelsbuchinstitute vorgesehenen Bagatellgrenze liegt.

Aufgrund dieser Vorgehensweise wird das Marktpreisrisiko aus Währungskursschwankungen auf einen im Verhältnis zur Kapitalausstattung unwesentlichen Betrag begrenzt.

Gemäß Vorstandsbeschluss sind offene Positionen pro Fremdwährung am Tagesende auf 2,5 Mio. EUR begrenzt. Für die Ermittlung des Fremdwährungsrisikos verwendet die Bank das Standardverfahren gemäß Art. 351 CRR. Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen und andere Marktrisikopositionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

#### 10 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ermittelt.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15 % des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Art. 316.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtsstichtag beträgt 5,9 Mio. €.



### 11 Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

	,		
		31.12.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital	310.194.145	308.383.687
2	Kernkapital	310.194.145	308.383.687
3	Gesamtrisikobetrag	310.194.145	308.383.687
	Risikogewichtete Forderungsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	995.833.705	850.630.327
	Kapitalquoten		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	31,15	36,25
6	Kernkapitalquote (%)	31,15	36,25
7	Gesamtkapitalquote (%)	31,15	36,25
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, für andere Risiken außer Üb	ermäßige Hebelwirkung (al	
	risikogewichteten Forderungsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das	6,00	9,00
LO 7a	Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	9,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,38	5,06
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,50	6,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	14,00	17,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % de	risikogewichteten Positior	nsbetrags)
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,26	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,76	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	16,76	19,50
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	17,15	19,25
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.120.320.125	971.368.104
14	Verschuldungsquote (%)	27,69	31,75
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßi	,	
	Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um den Risiken einer		
LO 14a	übermäßigen Verschuldung zu begegnen (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Ges	samtverschuldungsquote (ir	n % der
FILE 4.	Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	2.00	2.00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		



15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	119.370.717	109.431.735
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	81.322.855	98.988.092
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	38.673.489	59.110.748
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	45.862.671	45.069.944
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	260,28	242,80
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	751.778.730	703.562.944
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	537.281.774	529.623.313
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	139,92	132,84

Tabelle 10: Kennzahlen von Schlüsselparametern der Ziraat Bank International AG

447f) Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

	LCR (%)	Summe der liquiden Aktiva	Liquiditäts-abflüsse	Liquiditäts-zuflüsse	Netto-Liquiditäts- abflüsse
Q1 2023	367,78	100.590.785	78.114.306	50.763.841	27.350.466
Q2 2023	181,97	183.603.394	145.982.599	45.083.871	100.898.728
Q3 2023	184,32	132.256.604	109.445.973	37.691.959	71.754.014
Q4 2023	228,85	166.920.678	104.267.914	31.328.090	72.939.824

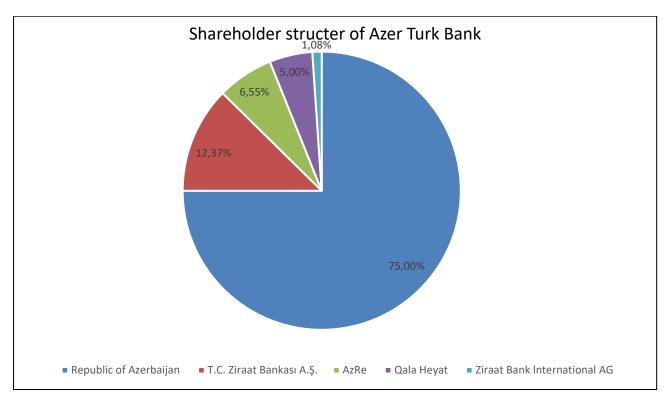
447g) Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

	NSFR	Erforderliche stabile Finanzierung	Verfügbare stabile Finanzierung
Q1 2023	127,14	534.065.438	679.002.342
Q2 2023	128,39	543.825.552	698.210.486
Q3 2023	127,80	572.816.348	732.037.442
Q4 2023	139,92	537.281.774	751.778.730

#### 12 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die Beteiligung am Stammkapital der Azer Türk Bank ASC, Baku, Aserbaidschan, beträgt 1,08 %. Die unveränderte Beteiligungssumme von TUSD 100 und TAZN 312 entsprechen Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 348. Die Entscheidung, in die Azer Türk Bank zu investieren, wurde von unserer Mutterbank "T.C. Ziraat Bankası A.Ş." getroffen. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten.





	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten			
Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	0
Andere Beteiligungspositionen	-347.603	0	0

Tabelle 11: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

#### 13 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Zinsänderungsrisiken ergeben sich für die Bank durch Differenzen in den Zinsbindungsfristen und Zinskonditionen zwischen Aktiv- und Passivpositionen. Laufende Konten werden als Positionen mit unbestimmter Zinsbindung über das Konzept der Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnitte abgebildet.

Im Rahmen der Zinsrisikobetrachtung wird des Weiteren auch das barwertige Zinsänderungsrisiko analysiert. In diesem Zusammenhang hat die Bank zum 31.12.2023 die Anforderungen aus dem BaFin Rundschreiben 06/2019 zu den aufsichtlich vorgegebenen barwertigen Szenarien vollständig vierteljährlich umgesetzt:

Die Schwankungen des wirtschaftlichen Wertes stellen sich unter dem barwertigen Zinsschock per 31.12.2023 wie folgt dar:



Szenario Ergebnisse					
Szenario	Relativ Differenz zum TIER 1 Kapital (15%)				
Standart Parallel 31.12.2023	-3,21%				
Standart Parallel 31.12.2023 +++	2,56%				
BA062019 Parallel up 31.12.2023	2,56%				
BA062019 Parallel down 31.12.2023	-3,21%				
BA062019 Verflachung 31.12.2023	-0,64%				
BA062019 Versteilung 31.12.2023	0,98%				
BA062019 Short end up 31.12.2023	0,19%				
BA062019 Short end down 31.12.2023	-0,37%				

Tabelle 12: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

#### 14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Ziraat Bank International AG ist kein bedeutendes Institut im Sinne des § 25a Abs. 5b KWG, §§ 18 bis 26 der InstitutsVergV und muss somit die allgemeinen Anforderungen nach § 1 InstitutsVergV erfüllen. Der Vergütungsbericht legt die vorgeschriebenen Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis gemäß InstitutsVergV nach den Maßgaben von Art. 450 CRR offen.

Die Vergütungspolitik der Ziraat Bank International AG wird im Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat und Personalabteilung festgelegt. Für die angemessene Ausgestaltung und die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme hat die Ziraat Bank International AG ein Personalkomitee, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands und der Personalleiterin, und einen Vergütungskontrollausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates gebildet. Das Personalkomitee tritt mindestens monatlich zusammen, der Vergütungskontrollausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Im Personalkomitee werden die Entscheidungen des Vorstands und die Anliegen des Vorstands an den Aufsichtsrat vorbereitet.

Die Ziraat Bank International AG ist kein Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes und somit nicht tarifgebunden. Die Ziraat Bank International AG orientiert sich jedoch an dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken sowie nach den jeweiligen Marktgegebenheiten.

#### Angemessenheit der Vergütungssysteme

Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist entsprechend der Vorgaben der InstitutsVergV und des Kreditwesengesetzes angemessen ausgestaltet.

Dies wird im Folgenden im Detail ausgeführt und begründet.

Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die die Ziraat Bank International AG mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt. Die risikoarme Geschäftsausrichtung der Ziraat Bank International AG spiegelt sich auch in der Ausgestaltung des Vergütungssystems wider. Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist derart ausgestaltet, dass es den Mitarbeiter/innen sowie dem Vorstand keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken setzt.

Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG sieht für Mitarbeiter/innen keine quantitativen und variablen Vergütungsparameter vor. Somit erfolgt die Zuordnung der Vergütungsgruppe einer Stelle nach ihrer Position in der Auf- und Ablauforganisation und der erlangten Berufserfahrung.



Die Ziraat Bank International AG unterscheidet neben der Geschäftsleitung (Vorstand) vier weitere Hierarchieebenen:

- I. Führungsebene (Generalbevollmächtigte)
- II. Führungsebene (Direktoren)
- III. Führungsebene (Abteilungsleitung)
- IV. Sachbearbeiter-Ebene

Das Vergütungssystem der Ziraat Bank International AG ist geschlechtsneutral ausgerichtet. Eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts besteht nicht (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 InstitutsVergV).

#### **Fixe Vergütung**

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung (Vorstand) besteht aus einer fixen Vergütung, die sich aus den Monatsgehältern sowie gegebenenfalls vereinbarten monatlichen Zulagen in untergeordnetem Umfang zusammensetzt.

Die Höhe der Monatsgehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach einem Haustarif, der sich strukturell an den Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken sowie nach den jeweiligen Marktgegebenheit orientiert. Außertariflich werden Führungskräfte der Bank vergütet. Die Höhe ihrer Monatsgehälter richtet sich nach der Hierarchieebene und ihrer Dienstzeit. Grundsätzlich erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein 13. Monatsgehalt. Als zusätzliche Sachleistungen werden den Mitgliedern des Vorstands sowie einzelnen außertariflich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der I. und II. Führungsebene Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt.

#### Variable Vergütung

Die Ziraat Bank International AG zahlt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsleitung (Vorstand) keine variablen Vergütungen.

#### Geschäftsleitung (Vorstand)

Die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme obliegt grundsätzlich der Geschäftsleitung, also dem Vorstand.

#### Aufsichtsrat

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Geschäftsleitung, dem Vorstand obliegt grundsätzlich in der Verantwortung des Aufsichtsrats.

#### Angaben zu den Vergütungen der Ziraat Bank International AG im Geschäftsjahr 2023

Nach der InstitutsVergV muss im Offenlegungsbericht mindestens der Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütungen, sowie die Anzahl der Begünstigten der Vergütung dargestellt werden, sofern nicht weitere Regelungen gelten.

Die Ziraat Bank International AG zahlte im Geschäftsjahr 2023 an die Geschäftsleitung, dem Vorstand und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 10.510.614 und soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von insgesamt EUR 1.696.595.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Neueinstellungsprämien und keine Ausgleichsleistungen für die Auflösung von zuvor mit anderen Arbeitgebern bestehenden Arbeitsverträgen gezahlt.

#### Nennung von Kontrolleinheiten (Risikoträger)

Die neue InstitutsVergV sieht in Verbindung §§ 1 Abs. 21 und 25a 5b KWG vor, dass auch nicht bedeutende Institute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sogenannter Kontrolleinheiten zu benennen und ggf. hinsichtlich ihrer Vergütungsstruktur zu bewerten haben.

• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerter Führungsebene; (Führungsebene I: Generalbevollmächtigte)



- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts; (Führungsebene II und III)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im oder für das vorhergehende Geschäftsjahr Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von mindestens EUR 500.000 hatten. Diese Gruppe ist bei der Ziraat Bank International AG nicht vorhanden.

Gemäß der InstitutsVergV wurden bei der Ziraat Bank International AG folgende Risikoträger/ Kontrolleinheiten definiert:

- 3 Mitglieder des Aufsichtsrats
- 2 Mitglieder des Vorstands
- 2 Mitglieder der Führungsebene I, hier Generalbevollmächtigte;
- 1 Mitglied der Führungsebene II mit besonderen Kontrollfunktionen hier: Leitung Risikomanagement
- 2 Mitglieder der Führungsebene III mit besonderen Kontrollfunktionen hier:
  - o Leitung Compliance
  - o Interne Revision (ausgelagert)

#### Angemessene Vergütungsstruktur in den Kontrolleinheiten

Drei Personen mit Kontrollfunktionen sind Angehörige der II. sowie III. Führungsebene. Diese werden außertariflich vergütet. Die Vergütungen der Mitarbeiter/innen in den Kontrollfunktionen sind gemäß § 9 Abs. 2 InstitutsVergV ausschließlich fix.

#### Tabelle EU REM1 – Im Jahr 2023 gewährte Vergütung

Die Tabelle enthält Angaben über Anzahl der Mitarbeiter/innen, deren berufliche Aktivitäten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Ziraat Bank International AG haben.

		a Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Feste Vergütung				
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	3	2	2	3
2	Feste Vergütung insgesamt	38.800	743.432	393.130	837.217
3	Davon: monetäre Vergütung	38.800	743.432	393.130	837.217
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU4-a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU5-x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
10	Variable Vergütung insgesamt	-	-	-	-
11	Davon: monetäre Vergütung	-	-	-	-
12	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-



	Davon: Anteile oder gleichwertige				
EU-13a	Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige				
EU-13b	nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	38.800	743.432	393.130	837.217

Tabelle 13: Tabelle EU REM1 – Im Jahr 2023 gewährte Vergütung

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter/innen deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter/innen)

Die Ziraat Bank International AG gewährt ihren Mitarbeitern/innen keine variable Vergütung. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Abfindungszahlungen im Rahmen der Auflösung von Arbeitsverhältnissen geleistet, somit erübrigt sich eine Darstellung in der Tabelle.

#### Tabelle EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung

Eine Darstellung der Tabelle ist auf Grund fehlender variabler Vergütung nicht erforderlich.

#### Tabelle EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. oder mehr pro Jahr

Bei der Ziraat Bank International AG erhält kein/e Mitarbeiter/in eine Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr, d.h. über ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 (1) i CRR, so dass eine Übersicht nach der Tabelle nicht erforderlich ist.

Somit ergeben sich keine bedeutenden Abhängigkeiten im Sinne des § 10 InstitutsVergV und § 25 a Abs. 5 KWG. Die Prüfung erfolgte unter Einbindung der Nennung von Kontrolleinheiten (Risikoträger).

Den Anforderungen der InstitutsVergV 4.0 an die Angemessenheit der Vergütungssysteme eines CRR-Instituts zur Vermeidung besonderer Risiken wird vollumfänglich entsprochen.

#### 15 Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE Offenlegung)

Im Hinblick auf die NPE-Offenlegung hat die Ziraat Bank International AG vier Meldebögen zu veröffentlichen.

Im Rahmen der Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität werden die in Artikel 442 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Informationen unter Verwendung des Meldebogens EU CQ3 dargelegt.

Die Offenlegung der in Artikel 442 Buchstabe c und Buchstabe e Sätze 1 bis 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Informationen erfolgt durch die Bank unter Verwendung der Meldeformulare EU CR1, EU CQ1 und EU CQ7.

• Die Offenlegung der in Artikel 442 Buchstaben c und e CRR genannten Informationen erfolgt mittels des Meldebogens EU CR1.



- Die Offenlegung der in Artikel 442 Buchstabe c CRR genannten Informationen erfolgt mittels des Meldebogens EU CQ1.
- Die Offenlegung der in Artikel 442 Buchstabe c CRR genannten Informationen erfolgt mittels des Meldebogens EU CQ7.

		а	b	С	d		
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen					
					ū		
		Vertragsgemäß		Notleidende gestun	dete		
		bedient					
		gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben			Davon. ausgerallen	Davon. wertgemindert		
010	Darlehen und Kredite	30.915.894					
020	Zentralbanken	30.313.834					
030	Sektor Staat						
040	Kreditinstitute				-		
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	30.915.894					
070	Haushalte	30.323.031					
080	Schuldverschreibungen						
090	Erteilte Kreditzusagen						
100	Insgesamt	30.915.894					

		e f		g	h	
		Kumulierte W	ertminderung,	Erhaltene Sicherheiten und erhaltene		
		kumulierte nega	tive Änderungen	Finanzgarantien für gestundete		
		beim beizulege	enden Zeitwert	Risikopo	ositionen	
		aufgrund von A	usfallrisiken und			
		Rückste	llungen			
		Bei	Bei notleidend		Davon: Empfangene	
		vertragsgemäß	gestundeten		Sicherheiten und	
		bedienten	Risikopositionen		Finanzgarantien für	
		gestundeten			notleidende	
		Risikopositionen			Risikopositionen mit	
	<del>,</del>				Stundungsmaßnahmen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben					
010	Darlehen und Kredite			18.725.606		
020	Zentralbanken					
030	Sektor Staat					
040	Kreditinstitute					
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften			18.725.606		
070	Haushalte					
080	Schuldverschreibungen					
090	Erteilte Kreditzusagen					
100	Insgesamt			18.725.606		

Tabelle 14: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Meldebogen EU CQ1) per 31.12.2023



		а	b	С	d	е	f
				Bruttobuchwer	t/Nennbetrag		
		Vertragsgemäß	bediente Risikopo	sitionen	Not	eidende Risikopositio	onen
						Wahrscheinlicher Zahlungsausfall	
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	172.951.278	172.951.278				
010	Darlehen und Kredite	828.106.147	828.106.147		24.371.969	9.830.013	160.951
020	Zentralbanken						
030	Sektor Staat	204	204				
040	Kreditinstitute	83.776.229	83.776.229				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	115.128.558	115.128.558				
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	627.451.990	627.451.990		23.996.776	9.830.013	117.165
070	Davon KMU	39.729.848	39.729.848				
080	Haushalte	1.749.166	1.749.166		375.193		43.786
090	Schuldverschreibungen	15.633.475	15.633.475				
100	Zentralbanken						
110	Sektor Staat	10.108.935	10.108.935				
120	Kreditinstitute						
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.524.540	5.524.540				
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	65.216.940	65.216.940		703.215		
160	Zentralbanken						
170	Sektor Staat						
180	Kreditinstitute	1.799.769	1.799.769				
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.000.000	5.000.000				
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	58.005.465	58.005.465		703.215		
210	Haushalte	411.705	411.705				
220	Insgesamt	1.081.907.839	1.081.907.839		25.075.184	9.830.013	160.951



		g h i j k l							
			Bruttobuchw	/ert/Nennbetrag					
		Notleidende Risikopositionen							
					·				
		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite		12.288.573	1.480.112	85.085	527.237	24.371.969		
020	Zentralbanken						0		
030	Sektor Staat						0		
040	Kreditinstitute						0		
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						0		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		12.287.177	1.424.941	55.595	281.885	23.996.776		
070	Davon KMU						0		
080	Haushalte		1.396	55.170	29.490	245.351	375.193		
090	Schuldverschreibungen						0		
100	Zentralbanken						0		
110	Sektor Staat						0		
120	Kreditinstitute						0		
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						0		
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						0		
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		703.215				703.215		
160	Zentralbanken						0		
170	Sektor Staat						0		
180	Kreditinstitute						0		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						0		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		703.215				703.215		
210	Haushalte						0		
220	Insgesamt		12.991.788	1.480.112	85.085	527.237	25.075.184		

Tabelle 15: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Meldebogen EU CQ3) per 31.12.2023



		a	b	С	d	е	f	
		Bruttobuchwert/Nennbetrag						
	<del> </del>	Vertragsgemäß bed	liente Risikopo	sitionen	Notleid	ende Risikopos	itionen	
		ver a agagerria a a co	nemee mantopo		1100.014			
			Davon Stufe	Davon Stufe		Davon Stufe	Davon Stufe	
			1	2		2	3	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	172.951.278						
010	Darlehen und Kredite	828.106.147			24.371.969			
020	Zentralbanken	020.100.147			24.371.303			
030	Sektor Staat	204						
040	Kreditinstitute	83.776.229						
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	115.128.558						
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	627.451.990			23.996.776			
070	Davon KMU	39.729.848						
080	Haushalte	1.749.166			375.193			
090	Schuldverschreibungen	15.633.475						
100	Zentralbanken							
110	Sektor Staat	10.108.935						
120	Kreditinstitute							
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften							
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.524.540						
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	65.920.155			703.215			
160	Zentralbanken							
170	Sektor Staat							
180	Kreditinstitute	1.799.769						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.000.000	·		·		·	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	58.005.465			703.215			
210	Haushalte	411.705						
220	Insgesamt	1.081.907.839			25.075.184			



		g	h	i	j	k	I
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert					
		aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben						
010	Darlehen und Kredite				4.498.001		
020	Zentralbanken						
030	Sektor Staat						
040	Kreditinstitute						
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				4.166.593		
070	Davon KMU						
080	Haushalte				331.407		
090	Schuldverschreibungen						
100	Zentralbanken						
110	Sektor Staat						
120	Kreditinstitute						
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
150	Außerbilanzielle Risikopositionen				703.215		
160	Zentralbanken						
170	Sektor Staat						
180	Kreditinstitute						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				703.215		
210	Haushalte						
220	Insgesamt				5.201.216		



	m	n	0	
		Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Kumulierte Teilabschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben				
010 Darlehen und Kredite		77.617.766	20.133.492	
020 Zentralbanken				
030 Sektor Staat				
040 Kreditinstitute				
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		76.059.511	20.089.706	
070 Davon KMU				
080 Haushalte		1.558.255	43.786	
090 Schuldverschreibungen				
100 Zentralbanken				
110 Sektor Staat				
120 Kreditinstitute				
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				
150 Außerbilanzielle Risikopositionen		345.914		
160 Zentralbanken				
170 Sektor Staat				
180 Kreditinstitute				
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		317.725		
210 Haushalte		28.189		
220 Insgesamt		77.963.680	20.133.492	

Tabelle 16: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Meldebogen EU CR1) per 31.12.2023

		a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
			Kumulierte negative Veränderungen
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender	
		Wert	
1	Sachanlagen	0	0
2	Außer Sachanlagen	0	0
3	Wohnimmobilien	0	0
4	Gewerbeimmobilien	0	0
5	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
7	Sonstige Sicherheiten	0	0
8	Insgesamt	0	0

Tabelle 17: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Meldebogen EU CQ7) per 31.12.2023



#### **Impressum**

#### **Ziraat Bank International AG**

Myliusstr. 14 60323 Frankfurt Postfach 102464 60024 Frankfurt

Telefon: +49-69-29805-0 Telefax: +49-69-280122 E-Mail: info@ziraatbank.de

Internet: http://www.ziraatbank.de

Filialen: Berlin • Duisburg • Frankfurt am Main • Hamburg • Hannover • Köln • München

Bankleitzahl: 512 207 00 SWIFT-BIC: TCZB DEFF USt-IdNr.: DE 215954963

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Aufsichtsratsvorsitzender: Mehmet Şükrü Taşcı Vorstand: M. Behçet Vargönen (Vorsitzender)

Vorstand: Murat Gündoğdu

Handelsregister: Frankfurt am Main HRB 52332